

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1891

14.12.1891 (No. 342)

Karlsruher Zeitung.

Montag, 14. Dezember.

N^o 342.

Expedition: Carl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Voranzahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.
Einkaufsgebühr: die gespaltene Zeile oder deren Raum 20 Pfennige. Briefe und Gelder frei.

1891.

Nichtamtlicher Theil.

Karlsruhe, den 14. Dezember.

Die bulgarische Sobranje hat einen Akt der Pietät gegenüber dem ehemaligen Fürsten Alexander von Bulgarien, dem jetzigen Grafen Hartenau, gelebt. Sie hat am Samstag einstimmig eine Gesetzesvorlage angenommen, durch welche dem Grafen Hartenau eine Jahrespension von 50 000 Fres. ausgesetzt wird. Der Präsident der Sobranje, Slowkow, begründete die Gesetzesvorläge in einer beifällig aufgenommenen Rede. Er gab einen kurzen Rückblick auf die Geschichte Bulgariens unter der Regierung des Fürsten Alexander und erwähnte an erster Stelle unter den Verdiensten des Fürsten, daß derselbe die Vereinigung der beiden Bulgarien als ein nationales Werk erkannt und sich an die Spitze des Volkes gestellt habe, um dieselbe zu verteidigen. Von den Abgeordneten ergriff niemand das Wort, um einen Einwand gegen die Vorlage oder gegen ihre Begründung durch den Präsidenten zu erheben. Wie schon aus der einstimmigen Annahme des Gesetzeswurfs erhellt, ist derselbe nicht von der Opposition ausgegangen, die etwa eine Demonstration gegen den jetzigen Regenten Bulgariens beabsichtigt hätte; vielmehr soll Prinz Ferdinand selbst die Sache in Anregung gebracht haben, damit dem Sieger von Slivniza der Dank des bulgarischen Landes kund gegeben werde. Graf Hartenau steht persönlich der ganzen Angelegenheit fern, er hat sich sogar gegen die ihm zugebachte Pension gewehrt, indem er geltend machte, daß er als österreichischer Offizier von keiner fremden Macht ein Jahresgehalt annehmen könne. Die bulgarische Sobranje ist indessen der Ansicht, daß die Eigenschaft als österreichischer Offizier den Grafen Hartenau nicht verhindere, die Gabe als einen bulgarischen Nationalbank für die dem Lande geleisteten Dienste anzunehmen, und man glaubt, daß der Kaiser Franz Josef als oberster Kriegsherr des Grafen nichts dagegen einwenden werde.

Deutschland.

* Berlin, 13. Dez. Seine Majestät der Kaiser hatte im Laufe des gestrigen Vormittags eine Konferenz mit dem Chef des Generalstabes Generalleutnant Graf v. Schlieffen II, arbeitete mit dem Chef des Militärkabinetts General der Infanterie und Generaladjutanten v. Pahnke und nahm militärische Meldungen entgegen.

In dem Seniorentenvent des Reichstags*) wurde in Betreff der Weihnachtsferien eine Einigung dahin erzielt, daß die Sitzungen des Reichstags vom 18. Dezember bis zum 11. Januar ausfallen sollen. Die große Rede des Reichskanzlers ist mit einer Spannung erwartet worden, die durch den Inhalt der Rede vollständig gerechtfertigt wurde. Der „Nationalzeitung“ entnehmen wir folgendes anschauliche Stimmungsbild: „Seit dem 6. Februar 1888, an welchem Fürst Bismarck seine berühmte Rede zum Militärleihegesetz hielt, hat der Reichstag einen derartigen Zubrang zu den Zuhörtribünen nicht erlebt, wie gestern. Schon vor 12 Uhr sammelte sich das Publikum vor dem Reichstagsportal und stürmte, als wie üblich um 12^{1/2} Uhr der Zutritt gestattet wurde, über den Hof und die Treppen hinauf. Die Vorhalle des Foyers war mit Petenten überfüllt, welche „ihren Abgeordneten“ erwarteten und um Billets angingen. Die Tribünen hätten zehnmal so viel Plätze bieten müssen, als thatsächlich der Fall ist, wenn allen Gesuchen hätte entsprochen werden sollen. Der Reichstagsaal bot das seit langer Zeit ungewohnte Bild einer nahezu vollständigen Versammlung und auch an den beiden Bundestrathstischen drängten sich die Bevollmächtigten der Regierungen. Der Reichskanzler, welcher gleich nach Erlebung der geschäftlichen Formalitäten zur Einleitung der Verhandlungen das Wort ergriff, sprach zuerst sehr leise, so daß es der gespanntesten Aufmerksamkeit bedurfte, um ihm zu folgen. Auch Abg. Reichensperger, welcher nach ihm das Wort ergriff, gehört nicht zu den laut sprechenden Rednern, und manche Nuance seiner Ausführungen wurde von der Unruhe, die, nachdem der Reichskanzler geredet, an die Stelle der bisherigen lautlosen Stille getreten war, verschlungen. Anders Graf Ranitz, der mit der ihm eigenen Lebhaftigkeit sprach und dessen Stimme sich bald Geltung zu verschaffen mußte. Seine Unterstellung, daß Herr v. Caprivi nur von seinen „freihändlerischen Beiräthen“ beeinflusst, zu deren Handelsvertretern sich verstanden habe, rief eine heftige Entgegnung des Reichskanzlers hervor. In der Hofloge hatte den Beratungen Herzog Albrecht von Mecklenburg von Beginn an beigewohnt.“ Allgemein wird die hohe Bedeutung der Ausführungen der Reichskanzlers anerkannt. So sagt die „Kölnische Zeitung“: „Die Rede war in sehr großen Zügen angelegt, nur wenige und die wichtigsten Tarifherabsetzungen wurden hervorgehoben, vor allen die von Getreide und Wein, um so mehr aber wurden die allgemeinen politischen Gesichtspunkte dargelegt. In dieser Hinsicht wirkte die Rede besonders eindrucksvoll. So scharf ihre Grenzlinien nach rechts und links gezogen waren, so bestimmt zu den einzelnen Seiten der Fragen Stellung genommen wurde, so fern blieb sie andererseits von jeder unnötigen Schärfe. Der angenehme Eindruck wurde aber noch mehr erhöht durch die vollendete äußere Form. Herr v. Caprivi beherrscht in der That das Wort in meisterhafter Weise. Nie hat er einen Satz zu ändern, ein Wort zu verbessern, klar durchdacht wie die einzelnen Ausführungen sind, treten sie auch in einer klaren, glatten Form den Zuhörern entgegen. Raum hatte Herr v. Caprivi unter lebhaftem Beifall, der ihm von allen Seiten gezollt wurde, gedeutet und Herr Reichensperger als erster Redner aus dem Hause für die Verträge die Rednerbühne bestiegen, so eilten fast alle Abgeordneten und Bundesrathsberechtigten in die Wandelgänge, um ihre Eindrücke auszutauschen.“ Die Münchener „Allgemeine Zeitung“ urtheilt: „Die große Rede des Herrn Reichskanzlers gehört zu denjenigen, die nicht nach dem ersten Eindruck oder den Beifallsbezeugungen von links und rechts beurtheilt sein wollen, sondern welche man wiederholt in Ruhe lesen muß. Auch wenn sie nicht von der Stelle aus gesprochen worden wäre, auf welcher Herr v. Caprivi steht und welche seinen Worten eine Beachtung auf dem ganzen civilisirten Erdball sichert, würde einigen großen Gesichtspunkten in seinen Ausführungen berechtigte Bedeutung zuerkannt werden müssen, — im Munde des deutschen Reichskanzlers erhalten sie ein historisches Gepräge. Wir rechnen hierzu namentlich den Schluß, in welchem der Reichskanzler auf die neue weltgeschichtliche Erscheinung, auf die Bildung mächtiger Reiche in Amerika und Asien hinweist und auf die Nothwendigkeit, welche demgegenüber den europäischen Staaten erwächst, zu diesen neuen Faktoren des politischen und wirtschaftlichen Lebens Stellung zu nehmen. Wir begegnen hier einer Auffassung der Dinge, welche sympathisch berührt, weil sie nicht ohne Größe ist. Wenn Herr v. Caprivi betonte, daß die europäischen Staaten Klügeres zu thun haben werden, als sich gegenfeitig das Blut anzufangen, so begegnet er damit einem Gedanken, welchen der französische Volkswirth John Remy bereits vor Jahren im „Journal des Débats“ ausgesprochen, als er — man hatte damals in Frankreich noch den Muth solcher Meinungen — erklärte: es sei nicht einzusehen, weshalb Deutschland und Frankreich um der 1^{1/2} Millionen Elsaß-Lothringer willen im permanenten Kriegszustand bleiben müßten, in Afrika könne Frankreich zehn Elsaß-Lothringer gewinnen. Finden die Worte des deutschen Reichskanzlers in Frankreich Widerhall und Verständnis, so würden sie eine große Zukunftsperspektive eröffnen. Leider ist solches Echo zunächst unwahrscheinlich.“

Italien.

Rom, 11. Dez. In der italienischen Deputirtenkammer begann heute die Erörterung über die Vorgänge in Massauah. Bekanntlich hat der zweite Prozeß in Massauah mit der Freisprechung des Lieutenant Livraghi und der Verurtheilung eines nicht auffindbaren einheimischen Polizeisoldaten Abderrahman geendet. Sowohl dieses Urtheil, als auch die im Lauf des Prozesses von den Generalen Balbiffera und Drero abgegebene und ganz ohne Folgen gebliebene Erklärung, daß die politischen Morde in Massauah auf ihren Befehl vollzogen worden seien und daß man nach ihrer Festimmung sogar von allen standrechtlichen Formen abgesehen habe, hat die öffentliche Meinung lebhaft erregt. Nur für einen einzigen Fall, die Ermordung Setheons, lehnte General Balbiffera die Verantwortung ab und wies sie Livraghi zu, dem es aber seinerseits gelang, sie auf den in die Wüste entwichenen Sündenbock abzumwälzen. Daß aber die Angelegenheit mit dem gerichtlichen Verfahren nicht abgeschlossen sein, sondern für die Betheiligten noch administrative Folgen haben wird, dafür spricht der seitdem veröffentlichte Bericht der „Königlichen Untersuchungskommission“ über die Verwaltung der Erythraischen Kolonie. Dieser Bericht spricht aus, daß das Vorgehen des Generals Balbiffera, der eine nicht genau zu bestimmende Zahl von gefänglich eingezogenen, verdächtigen Personen tödten ließ, durch die äußerst gefährdete Situation der Kolonie im Jahre 1889 zwar erklärt, aber nicht gerechtfertigt werde; ferner, daß die später auf Befehl des Generals Drero vollzogene Ermordung des Naib Osman auch nicht durch jene Rücksichten zu erklären sei, und daß die Haltung Livraghi's in dem Falle Setheon sehr verdächtig erscheine. Heute

kamen nun die bezüglichen Interpellationen in der Kammer zur Verhandlung, was man bisher mit Rücksicht auf den in Massauah schwebenden Prozeß verschoben hatte. Es liegen nicht weniger als acht Interpellationen über die Ereignisse in Massauah vor. Den Radikalen ist die Gelegenheit, die Kolonialpolitik der Regierung in ein ungünstiges Licht zu rücken, natürlich sehr willkommen. Die radikale Partei geht nicht nur scharf gegen die Haltung der Generale, sondern auch gegen das ganze Prozeßverfahren vor, da sie dasselbe für ungesetlich hält. Im übrigen verlangt sie die schleunige Einrichtung einer Civilregierung in Massauah. In der heutigen Sitzung begründete zunächst der Abgeordnete Cesalu seine Interpellation. Er verlangte ein strenges Einschreiten gegen die Generale Balbiffera, Drero und Cossato und erklärte, nach den Ereignissen in Massauah habe er sich geschämt, Italiener zu sein. Nachdem er unter Widerspruch des Premierministers Rudini und des Hauses mit heftigen Angriffen gegen die Regierung geendet, erhielt als zweiter Interpellant Imbriani das Wort. Er verlangte, daß vor dem Parlamente Rechenschaft über die Thaten der Generale abgelegt werde. Er betrieb sich dabei auf das Beispiel Englands anlässlich der Grausamkeiten, welche von Vesehshabern in Indien verübt wurden, und erklärte, er wüßte den häßlichen Flecken aus Italiens Kolonialgeschichte getilgt zu sehen. Nach ihm redete unter großer Aufmerksamkeit Capani, der von Crispi mit der Untersuchung über die Vorfälle in Massauah beauftragt gewesen war. Piccolo Capani kritisirte in abfälliger Weise die Militärtribunale, die nach seiner Behauptung die Rechte der Angeklagten schmälern und nie ordnungsmäßig zusammengesetzt seien. Ferrone San Martino drückte seine Entrüstung aus über die gegen Offiziere der Armee geschleuderten Anschuldigungen. Der von Imbriani angeregte Prozeß in Rom wäre ein weiterer jener politischen Prozesse, die mit einem ungerechten Urtheile abschließen. Imbriani betheuerte, die Armee hochzuachten; Marinelle sprach für ein eventuelles Verweisen der Generale vor ein zuständiges Gericht. Darauf erhob sich der Premierminister Rudini. Er erklärte, der militärische Fiskalanwalt, sowie eine aus Generalen zusammengesetzte Jury hätten die in Afrika kommandirenden Generale von jeder gerichtlichen oder disziplinären Verantwortlichkeit freigesprochen. Nach dem Prozeß in Massauah hätte er die Akten des Prozesses noch einmal dem militärischen Fiskalanwalt zugelandt. Er werde politischen Leidenschaften nicht nachgeben; die Generale könnten allein dafür verantwortlich gemacht werden, daß sie ihre Vollmachten überschritten hätten. Die Fortsetzung der Berathung wurde alsdann auf morgen vertagt. (Dem vorstehenden Bericht ist noch hinzuzufügen, daß die Kammer am Samstag die Berathung geschlossen hat. Zu einer Abstimmung kam es nicht, da auf das Verlangen des Ministerpräsidenten alle Anträge, die zu den Interpellationen gestellt worden sind, zurückgezogen wurden. Ein praktisches Ergebnis hat somit die lange und heftige Erörterung nicht gehabt.)

Frankreich.

Paris, 12. Dez. Die kirchenpolitische Erörterung in der Kammer hat heute ihr Ende erreicht. Die Kammer nahm schließlich mit 243 gegen 223 Stimmen eine von der Regierung gebilligte Tagesordnung an, welche im Wesentlichen derjenigen des Senats entspricht. (Die vom Senat angenommene Tagesordnung besagte, der Senat vertraue darauf, daß die Regierung die Rechte, die sie besitzt oder vom Parlamente verlangen würde, dazu ausüben werde, um Alle zur Achtung vor der Republik und zur Unterwerfung unter die Gesetze zu zwingen. Die Regierung ist also auch in der Kammer Siegerin gewesen. Indessen ist die Mehrheit, mit welcher in der Kammer die vom Ministerium acceptirte Tagesordnung genehmigt wurde, eine verhältnismäßig kleine.)

Amerika.

New-York, 12. Dez. Aus Brasilien liegt die Nachricht vor, daß der Gouverneur des Staates Rio de Janeiro, Portella, seine Entlassung eingereicht hat. Zu seinem Nachfolger ist der General Balthazar Silveira ernannt worden. (Portella war, wie schon berichtet, von der brasilianischen Regierung aufgefordert worden, zurückzutreten, um den Streitigkeiten zwischen seinen Anhängern und seinen Gegnern, die bereits zu einem blutigen Zusammenstoße bei der Stadt Campos geführt hatten, ein Ende zu machen. Er weigerte sich anfangs, seine Entlassung zu nehmen, hat dies nun aber, wohl unter einem verstärkten Drucke von Seiten der Regierung, doch gethan. Durch seinen Rücktritt ist hoffentlich die Gefahr neuer innerer Wirren im Staate Rio de Janeiro beigelegt worden.)

Verantwortlicher Redakteur: Wilhelm Dard er in Karlsruhe.

*) Durch spät eingetroffene Telegramme und die beiden Kammerberichte wurde der Raum in der Sonntagsnummer d. Bl. so fast in Anspruch genommen, daß der nachfolgende Bericht für die heutige Nummer zurückgelegt werden mußte. Red.

Table of exchange rates and market prices for various goods and currencies, including gold, silver, and various bank notes.

M. Friederich & Cie., Juweliere, Karlsruhe, Kaiserstraße 92, neben Hotel Erdprinz. Advertisement for jewelry and watchmaking services.

MORITZ BAER, Karlsruhe, Kreuzstraße 3, Ecke der Kaiserstraße. Advertisement for a clothing and fabric store.

Badische Gesellschaft für Zuckerfabrikation. Advertisement for a sugar manufacturing company.

Gebr. Weber, Papierhandlung, Eßlingen a. N., Württ. Advertisement for a paper and printing business.

Bürgerliche Rechtspflege. Advertisement for legal services and court proceedings.

Feuer-, fall- u. einbruch-sicherer Geld-, Pfücher- und Dokumenten-Schränke. Advertisement for fire and burglar-proof safes.

Steigerungs-Ankündigung. Advertisement for an auction or public sale.

Text regarding legal proceedings, court decisions, and public notices.

Text regarding legal proceedings, court decisions, and public notices.

Text regarding legal proceedings, court decisions, and public notices.

Text regarding legal proceedings, court decisions, and public notices.

Text regarding legal proceedings, court decisions, and public notices.

Text regarding legal proceedings, court decisions, and public notices.

Text regarding legal proceedings, court decisions, and public notices.

Text regarding legal proceedings, court decisions, and public notices.

Text regarding legal proceedings, court decisions, and public notices.

Text regarding legal proceedings, court decisions, and public notices.

Text regarding legal proceedings, court decisions, and public notices.

Text regarding legal proceedings, court decisions, and public notices.

Text regarding legal proceedings, court decisions, and public notices.

Text regarding legal proceedings, court decisions, and public notices.

Text regarding legal proceedings, court decisions, and public notices.

Text regarding legal proceedings, court decisions, and public notices.

Text regarding legal proceedings, court decisions, and public notices.

Text regarding legal proceedings, court decisions, and public notices.